

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/1/0209

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	27.02.2013			

Antrag auf Förderung der Ferienmaßnahme des Jugendblasorchester Grimmen e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:
Der Träger Jugendblasorchester Grimmen e.V. erhält für die Winterferienmaßnahme 2013 eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 1.000,00 EURO.

Stralsund, den

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die nachfolgend aufgeführte Maßnahme wird im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung umgesetzt. Die Bereitstellung der Mittel der freien Jugendhilfe sind vertraglich mit dem Land (KJfG-Vertrag) vereinbart, somit wäre die Ausreichung der Mittel während der vorläufigen Haushaltsführung möglich. Die empfohlene Verfahrensweise ist nach § 49 Kommunalverfassung M-V gedeckt.

Träger: Jugendblasorchester Grimmen e.V.

Antrag vom: 21.12.2012

Richtlinie: Kreisjugendplan Nordvorpommern, Abschnitt C

Maßnahme: Wintertrainingslager in Burg Stargard vom 11.02.2013 - 17.02.2013
mit 78 Teilnehmern und 6 Betreuern

Das Jugendblasorchester führt in den Winterferien ein Wintertrainingslager in der Jugendherberge Burg Stargard durch. Die Leistungen des Orchesters sollen gefestigt werden, die Maßnahme dient aber auch der Erholung der Kinder und Jugendlichen und der Festigung des Gemeinschaftsgefühls untereinander. Neben den Proben stehen verschiedene Freizeitaktivitäten, wie Kinobesuch, Nachtwanderung und Lagerfeuer auf dem Programm.

Der Verein beantragt eine finanzielle Förderung in Höhe von 1.000,00 Euro.

Dem Jugendblasorchester wurde gemäß Ziffer 1.3. der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO MV für die beantragte Maßnahme eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns vorbehaltlich der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses und der zur Verfügung stehenden Mittel erteilt. Die allgemeinen und finanziellen Risiken des vorfristigen Maßnahmebeginns trägt der Träger somit allein.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>			<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:			1.000,00 €		
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:		Produkt/Konto: 3620000.5419000	512.400,00 €		
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:		Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME			
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:		Haushaltsjahr:			
		Haushaltsjahr:			
		Haushaltsjahr:			
		Haushaltsjahr:			
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FDL 14	FDL 12	FBL 2	FDL 22